

Volksbank Steiermark AG

HINWEISBEKANNTMACHUNG

gemäß § 26b Abs 4 BWG unter sinngemäßer Anwendung
von § 2 Abs 3 UmwG iVm § 221a Abs 2 AktG

1. Gemäß § 5.6. der Satzung der Volksbank Steiermark AG (die "**Gesellschaft**") ist der Vorstand der Gesellschaft bis 31.12.2021 ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesamte Partizipationskapital der Gesellschaft oder einzelne Emissionen hiervon das Partizipationskapital einzelner, bereits bei der Emission unterschiedener Tranchen, jeweils auch in Teilen, wenn die Gleichbehandlung der Berechtigten aus Partizipationskapital gewährleistet ist, einzuziehen.
2. Die Volksbank Hartberg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 37960 z), mit Sitz in Hartberg und der Geschäftsanschrift Ferdinand-Kraus-Gasse 2, 8230 Hartberg, Österreich, emittierte im Jahr 1989 4.000 Stücke sog "PS Hartberg" (ISIN: QOXDB4401002) im Jahr 1989 aufgrund der "Bedingungen für den Goldenen Anteilschein (Partizipationsschein) der Volksbank Hartberg reg. Genossenschaft m.b.H., Emission 1989" (die "**Emissionsbedingungen Hartberg**") jeweils im Nominale von ATS 1.000,00 (entspricht umgerechnet EUR 72,672834) pro Stück (die "**PS Hartberg**"), somit insgesamt iHv ATS 4.000.000,00 (entspricht umgerechnet EUR 290.691,34) (das "**Partizipationskapital Hartberg**").

Die VOLKSBANK GRAZ-BRUCK registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 41389 t), mit dem Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Schmiedgasse 31, 8010 Graz, Österreich, emittierte: (i) im Jahr 1992 6.834 Stücke sog "PS Graz-Bruck Emission '92" (ISIN: QOXDB4400228) aufgrund der "Bedingungen für den Partizipationsschein der VOLKSBANK GRAZ-BRUCK, Emission '92" (die "**Emissionsbedingungen Graz-Bruck Emission '92**") im Nominale von jeweils EUR 7,267 pro Stück (die "**PS Graz-Bruck Emission '92**"), somit insgesamt iHv EUR 49.662,68 (das "**Partizipationskapital Graz-Bruck Emission '92**")¹sowie (ii) im Jahr 2007 8.261 Stücke sog "PS Graz-Bruck 2007" (ISIN: QOXDB4407736) aufgrund der "Emissionsbedingungen für Partizipationskapital der Volksbank Graz-Bruck reg.Gen.m.b.H." (die "**Emissionsbedingungen Graz-Bruck 2007**") im Nominale von jeweils EUR 7,27 pro Stück (die "**PS Graz-Bruck 2007**"), somit insgesamt iHv EUR 60.057,47 (das "**Partizipationskapital Graz-Bruck 2007**").

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG und Gesamtrechtsnachfolgerin sowohl der Volksbank Hartberg registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die derzeit unter "VB-Beteiligungsgenossenschaft Süd-Oststeiermark eG" firmiert, als auch der VOLKSBANK GRAZ-BRUCK registrierte

¹ Ursprünglich betrug der Nennbetrag pro PS Graz-Bruck Emission '92 jeweils ATS 100,00; dieser wurde per 01.01.2001 auf Euro umgestellt und auf EUR 7,267 geändert, wodurch sich das gesamte Nominale des Partizipationskapitals Graz-Bruck Emission '92 von ATS 146.698.900,00 auf EUR 10.660.092,51 änderte.

Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die derzeit unter "VB-Beteiligungsgenossenschaft Graz-Bruck eG" firmiert.

3. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 24.11.2021 den (Grundsatz-)Beschluss gefasst, von der Ermächtigung gemäß § 5.6. der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das gesamte noch ausstehende Partizipationskapital Hartberg, Partizipationskapital Graz-Bruck Emission '92 und Partizipationskapital Graz-Bruck 2007 gemäß § 26b BWG iVm § 103q Z 14 BWG einzuziehen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 24.11.2021 dazu seine Zustimmung erteilt und den Einziehungsplan des Vorstandes vom 23.11.2021 geprüft.
4. Für den Zeitraum ab dem 25.11.2021 bis zur finalen (ausführenden) Beschlussfassung iSv § 26b Abs 2 BWG über die Einziehung der Gesellschaft (der "**Einziehungsbeschluss**") werden gemäß § 26b Abs 4 BWG in sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG iVm § 221a Abs 2 AktG mindestens während eines Monats vor dem Einziehungsbeschluss folgende Dokumente und Unterlagen am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht der Aktionäre und Inhaber von (Berechtigte aus) Partizipationskapital der Gesellschaft aufgelegt:
 - (a) der Einziehungsplan des Vorstandes;
 - (b) die Jahresabschlüsse und Lageberichte für die letzten drei Geschäftsjahre der Gesellschaft;
 - (c) der Bericht des Vorstands der Gesellschaft über die Einziehung;
 - (d) der Prüfungsbericht des Einziehungsprüfers; und
 - (e) der Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft zur Prüfung der Einziehung.
5. Die in Punkt 4 genannten Dokumente und Unterlagen werden zusätzlich ab dem 25.11.2021 mindestens während eines Monats vor dem Einziehungsbeschluss auf der Internetseite der Gesellschaft (unter www.volksbank-stmk.at/einziehung) zugänglich gemacht.

6. Jeder Aktionär und Inhaber von (Berechtigte aus) Partizipationskapital der Gesellschaft kann verlangen, dass ihm unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der in Punkt 4 genannten Dokumente und Unterlagen erteilt.
7. Mit dieser Bekanntmachung entspricht die Gesellschaft ihrer allfälligen gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 26b Abs 4 BWG unter sinngemäßer Anwendung von § 2 Abs 3 UmwG iVm § 221a Abs 1 2. Satz AktG, die Aktionäre und Inhaber von (Berechtigte aus) Partizipationskapital der Gesellschaft fristgerecht auf ihre Rechte gemäß § 221 Abs 2 AktG hinzuweisen.
8. Mit der Bekanntmachung des Einziehungsbeschlusses, der für den 29.12.2021 geplant ist, gelten das Partizipationskapital Hartberg, das Partizipationskapital Graz-Bruck Emission '92 und das Partizipationskapital Graz-Bruck 2007 gemäß § 26b Abs 6 BWG als eingezogen.

Graz, am 25.11.2021

Volksbank Steiermark AG

Der Vorstand